

Allgemeine Nutzungsbedingungen von Plural.io und HT-Dienste

der Humanizing Technologies GmbH, In der Trift 1, 57462 Olpe

(Stand 14. Juli 2022)

1. Anwendungsbereich/Vertragspartner

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen betreffen die Nutzung der durch die Humanizing Technologies GmbH, In der Trift 1, 57462 Olpe (nachfolgend „HT“ genannt) unter plural.io angebotenen Dienste, Apps und Online-Plattform.
- 1.2. Sie gelten gegenüber einer natürlichen oder juristischen Person oder eine rechtsfähigen Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Vertrags mit HT in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (nachfolgend „KUNDE“ genannt).
- 1.3. HT und KUNDEN werden gemeinsam auch als PARTEIEN und einzeln jeweils als PARTEI bezeichnet.
- 1.4. Im Fall von Widersprüchen zwischen Regelungen dieser AGB und einer Produktbeschreibung gehen diese AGB vor. Etwas anderes gilt nur, soweit die PARTEIEN eine Abweichung ausdrücklich und unter konkreter Bezugnahme auf die zu ändernde allgemeine Regelung vereinbaren.
- 1.5. Abweichende Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, nicht Inhalt des Nutzungsverhältnisses.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. HT bietet KUNDEN verschiedene Systemlösungen als „Software as a Service“ insbesondere zur Steuerung von Robotern und virtuellen Avataren an (nachfolgend „HT-DIENSTE“ genannt).
- 2.2. Die Nutzung der HT-DIENSTE erfolgt in der Regel über die von HT betriebene Online-Plattform plural.io (nachfolgend „HT-PLATTFORM“) über einen Browser, gegebenenfalls in Verbindung mit verschiedenen Apps für mobile Endgeräte und Roboter, welche KUNDEN in ausgewählten App-Stores herunterladen und auf ihrem mobilen Endgerät oder Roboter installieren können (nachfolgend „HT- APPS“).
- 2.3. Sonstige Leistungen, wie die Installation und Konfiguration von Software oder die Einweisung und Schulung des KUNDEN oder dessen Mitarbeiter sind nicht Vertragsgegenstand, können aber zwischen den PARTEIEN gesondert vereinbart werden.

3. Registrierung/Vertragsschluss/Einzelverträge

- 3.1. Die Präsentation von HT-DIENSTEN z.B. auf den Internetseiten von HT, in Prospekten, Werbung etc. oder im Rahmen der testweisen Überlassung einzelner Softwarekomponenten erfolgt unverbindlich zu Werbezwecken und stellt lediglich eine an den KUNDEN gerichtete Einladung zur Abgabe eines Angebotes dar.
- 3.2. Zur Nutzung eines HT-DIENSTES richtet sich ein Nutzer in der Regel einen Account ein (nachfolgend „HT-ACCOUNT“ genannt). Durch das Einrichten kommt ein Vertrag zustande. Die Erstellung des HT-ACCOUNTS und die Verwendung der HT-PLATTFORM erfolgen unentgeltlich, einzelne Funktionen sind kostenpflichtig. HT kann einen Testzeitraum vorsehen, in welchem der KUNDE kostenpflichtige Funktionen kostenlos testen kann. HT kann diese Dienste jederzeit ohne Angabe von Gründen einschränken oder den Testzeitraum beenden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Abschluss weiterer Verträge über HT-DIENSTE.
- 3.3. Soweit HT dem Kunden die Möglichkeit eröffnet, eine Bestellung über einen Online-Shop oder in einem HT-DIENST zu tätigen, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss über die (gegebenenfalls von ihm in den „Warenkorb“ gelegten) Produkte ab, wenn er den Button

- 3.4. „Kostenpflichtig bestellen“ anklickt. Der Kunde erhält dann zunächst eine unverbindliche Bestätigung über den Eingang seiner Bestellung („Zugangsbestätigung“). HT kann für KUNDEN bei Bedarf einen individuellen Angebotsvorschlag erstellen. Solche Vorschläge sind rechtlich nicht verbindlich und stellen eine an den KUNDEN gerichtete Einladung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn HT das vom KUNDEN zugesendete Angebot in Textform annimmt oder wenn HT mit der Durchführung des Vertrags beginnt, indem HT auf ein Angebot hin, die bestellten FUNKTIONEN aktiviert.

4. User Generated Content

- 4.1. Nutzer von HT-PLATTFORM können auf der Plattform mithilfe von Vorlagen und Bausteinen eigene Bewegungs- und Verhaltensmuster für die Roboter und Avatare kreieren und durch das Hochladen von Texten, Bildern und Videos individualisieren (nachfolgend „User Generated Content“).
- 4.2. Kunde gewährleistet die Rechtmäßigkeit des von ihm erstellten User Generated Content. Er wird keine rechtswidrigen Inhalte, insbesondere keine Inhalte erstellen, die gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB), des Jugendschutzes (z.B. Jugendschutzgesetz), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), den Glücksspielstaatsvertrag oder das Arzneimittelgesetz verstoßen. Der Kunde wird insbesondere keine Bewegungs- und Verhaltensmuster erstellen, die Roboter oder Avatare ein Verhalten zeigen lassen, welches rechtswidrig wäre, wenn es von einem Menschen gezeigt würde.
- 4.3. Kunde erklärt, dass er über alle Rechte am User Generated Content verfügt, die zu dessen Nutzung auf dem Roboter oder Avatar erforderlich sind. Das betrifft insbesondere urheberrechtliche Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, Namens-, Marken-, Titel- und Kennzeichenrechte, sowie Persönlichkeitsrechte.
- 4.4. Kunde räumt HT an den in Ziffer 4.3 genannten Rechten das nicht-ausschließliche, übertragbare und unterlizenzierbare, örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht an User Generated Content ein, soweit dies für die Erbringung der HT-Dienste erforderlich ist.
- 4.5. HT behält sich vor, den auf der HT-Plattform eingestellten User Generated Content stichprobenartig im Hinblick auf die Pflichten in Ziffer 4.2 und 4.3 zu überprüfen und bei einem Verdacht eines Verstoßes das Ausspielen des User Generated Content auf dem Roboter/Avatar zu blockieren. Bestätigt sich der Verstoß stellt dies einen Kündigungsgrund nach Ziffer 11.3 dar.
- 4.6. Kunde wird den auf der HT-Plattform erstellten User Generated Content Dritten nicht gegen Entgelt zur Verfügung stellen es sei denn, dies geschieht über eine von HT zu diesem Zweck bereitgestellte Plattform.

5. Nutzungsrechte

- 5.1. HT räumt dem KUNDEN mit Bezahlung der geschuldeten Vergütung das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, örtlich unbeschränkte Recht ein, die HT-DIENSTE während der Vertragslaufzeit in dem in diesen Vertrag genannten Umfang zu nutzen. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst neben der Installation sowie dem Laden, Anzeigen und Ablaufen lassen der HT-DIENSTE, den Nutzungsumfang, wie er in den jeweiligen Produktbeschreibungen festgelegt ist.
- 5.2. Der KUNDE ist nicht berechtigt, einen HT-DIENST Dritten zu überlassen, zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in

- sonstiger Weise unterzulizenzieren oder den HT-DIENST öffentlich wiederzugeben, zugänglich zu machen, zu ändern oder zu bearbeiten. Die Dekompilierung ist unzulässig, sofern das Gesetz diese nicht ausdrücklich erlaubt. Funktionen des HT-DIENSTS, die das Teilen von Inhalten ermöglichen, bleiben davon unberührt.
- 5.3. Verstößt der KUNDE gegen eine der vorstehenden Regelungen schuldhaft, fallen die dem KUNDEN eingeräumten Nutzungsrechte automatisch an HT zurück. Der KUNDE ist in diesem Fall nicht länger berechtigt, den HT-DIENST zu nutzen. Etwaige Ansprüche des KUNDEN, etwa auf Erstattung von Vergütung, sind ausgeschlossen.
- 5.4. Der KUNDE räumt HT alle Rechte an von ihm mit dem HT-DIENST erfassten Daten ein, die erforderlich sind, damit HT den HT-DIENST erbringen kann, insbesondere die eingegebenen Daten zu vervielfältigen. HT ist zudem berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten und zur Beseitigung von eventuellen Störungen Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen. Darüber hinaus ist HT berechtigt die durch den KUNDEN mit dem HT-DIENST erfassten Daten für die Weiterentwicklung des HT-DIENSTES und für eigene Zwecke zu verwenden.
- 6. Einzellizenzen, Accounts und Zugangsdaten**
- 6.1. Die zeitgleiche Nutzung eines HT-DIENSTES ist auf einen HT-ACCOUNT begrenzt, wobei unter einem HT-ACCOUNT mehrere HT-DIENSTE verwaltet werden können.
- 6.2. HT schaltet die vom KUNDEN bestellten HT-DIENSTE für die vom KUNDEN genannten HT-ACCOUNTS frei. Für die HT-ACCOUNTS sind Zugriffsbeschränkungen vorgesehen.
- 6.3. HT-ACCOUNTS sind nicht personengebunden. Sie dürfen durch unterschiedliche Mitarbeiter des KUNDEN genutzt werden. Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) dürfen an Dritte, die nicht Mitarbeiter des KUNDEN sind, nicht weitergegeben werden. Sie sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Zugangsdaten sollten zudem zur Sicherheit bei der ersten Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen geändert werden. Besteht Anlass zu der Vermutung, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der KUNDE diese unverzüglich zu ändern. Der KUNDE haftet für alle Folgen der Drittnutzung, sofern ein Missbrauch von Zugangsdaten von ihm zu vertreten ist.
- 6.4. Bei Verstößen gegen diesen Vertrag ist HT berechtigt, dem KUNDEN den Zugang zu dem HT-DIENST mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Dies gilt insbesondere wegen unbefugter Weitergabe von Zugangsdaten. Etwaige Ansprüche des KUNDEN, etwa auf Erstattung von Vergütung, sind ausgeschlossen.
- 7. Vergütung**
- 7.1. Die von dem KUNDEN an HT zu zahlende Vergütung sowie deren Fälligkeit sind im Angebot von HT geregelt.
- 7.2. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit sich aus dem Angebot nichts Abweichendes ergibt, sind Entgelte im Voraus zu zahlen.
- 7.3. Der KUNDE ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen von HT aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Dies gilt nicht, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind oder wenn sie im Gegenseitigkeitsverhältnis mit der aufgerechneten Forderung von HT stehen (namentlich, wenn die Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis herrührt, einschließlich solcher Ansprüche, die dem KUNDEN aufgrund von Mängelrügen zustehen).
- 8. Fortentwicklung, Mängelbeseitigung, Updates und Upgrades**
- 8.1. HT ist berechtigt und bemüht sich nach besten Kräften, die HT-DIENSTE an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen.
- 8.2. Fehlerkorrekturen und/oder Aktualisierungen durch Updates, Upgrades und/oder neue Versionen, welche dem KUNDEN bekannt gegeben werden, hat der KUNDE herunterzuladen oder über die HT-PLATTFORM zu aktivieren, um die HT-DIENSTE in dem vertraglich vereinbarten Umfang nutzen zu können.
- 8.3. Die Pflicht zur Mängelbeseitigung und Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der HT-APP oder der HT-PLATTFORM an veränderte Einsatzbedingungen oder technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung des KUNDEN (insbesondere Änderung der Hard- oder Softwareumgebung einschließlich des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten). Ein Anspruch auf Bereitstellung von Aktualisierungen, die der Funktionserweiterung dienen („Upgrades“), hat der KUNDE nicht, es sei denn dies ist in der Produktbeschreibung festgelegt.
- 8.4. HT ist auch ohne das Vorliegen eines Mangels berechtigt, HT-DIENSTE an den jeweiligen Stand der Technik und an technische Entwicklungen anzupassen oder hierzu zu ändern, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit von HT-DIENSTEN auch im Hinblick auf sich ändernde Betriebssysteme, gegenüber dem KUNDEN und anderen Nutzern erhalten zu können (nachfolgend „Fortentwicklungen“ genannt).
- 8.5. Ergeben sich aufgrund einer Fortentwicklung oder technischen Entwicklungen zusätzliche und/oder geänderte, technische Anforderungen, hat der Kunde die technischen Voraussetzungen anzupassen, soweit ihm dies zumutbar ist. Zumutbar ist es, eine Hard- und Softwareumgebung vorzuhalten, deren Markteinführung weniger als drei Jahre zurückliegt. Ist eine Anpassung unzumutbar besteht ein wichtiger Grund für eine Kündigung im Sinne von Ziffer 11.3.
- 9. Verfügbarkeit, Service und Supportleistungen**
- 9.1. Die HT-PLATTFORM ist sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag mit einer Verfügbarkeit von mindestens 99 % pro Kalenderjahr (im Jahresmittel) erreichbar. Die Verfügbarkeit berechnet sich wie folgt: $\text{Verfügbarkeit} = (\text{Gesamtzeit} - \text{Gesamtausfallzeit}) / \text{Gesamtzeit} * 100$. Hiervon ausgenommen sind vereinbarte Wartungsfenster.
- 9.2. HT ist berechtigt, Leistungen vorübergehend einzuschränken, soweit dies aus Gründen der Interoperabilität von Diensten, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, -würmern, -trojanern, -Hack-/DoS-Attacken o.Ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 10. Mitwirkungs-, Informations- und sonstige Pflichten des Kunden**
- 10.1. Der HT-DIENST darf nur vertragsgemäß und nur im Rahmen des geltenden Rechts sowie der Produktbeschreibungen genutzt werden. Es dürfen durch die Inanspruchnahme des HT-DIENSTES und/oder mittels des HT-DIENSTES keine Rechtsverletzungen begangen werden. Der KUNDE hat dafür zu sorgen, dass es durch die Nutzung des HT-DIENSTES nicht zu einer Schädigung von HT oder von Dritten kommt. Der KUNDE haftet allein für von ihm begangene Rechtsverletzungen.
- 10.2. Der KUNDE hat gegen alle Arten von Datenverlusten, -beschädigungen und -beeinträchtigungen, Übermittlungsfehler und Betriebsstörungen dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Von ihm genutzte Kundensysteme hat der KUNDE virenfrei zu halten. Der KUNDE hat in anwendungsadäquaten Intervallen dem jeweils

- aktuellen Stand der Technik entsprechende Datensicherungen zum Schutz vor Datenverlusten, -beschädigungen und -beeinträchtigungen durchzuführen.
- 10.3. Der KUNDE ist verpflichtet, HT Mängel nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies mindestens unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände des Auftretens. Von Dritten geltend gemachte Ansprüche und Forderungen wird der KUNDE HT ebenfalls unverzüglich anzeigen.
- 10.4. Der KUNDE ist zur Mitwirkung bei der Fehlersuche und -beseitigung verpflichtet. Insbesondere ist er verpflichtet, HT unter Berücksichtigung der Hinweise von HT zur Problemanalyse bei der Reproduktion eines Fehlverhaltens zu unterstützen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung der Störung erforderlichen Informationen an HT weiterzuleiten.
- 10.5. Verletzt der KUNDE die Pflichten dieser Ziffer und die ihn treffenden Pflichten, ist der KUNDE zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung, Beendigung

- 11.1. Der Vertrag über die kostenlose Nutzung von HT-PLATTFORM ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, und kann von beiden PARTEIEN jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, es sei denn im HT-ACCOUNT ist eine kostenpflichtige Funktion aktiv.
- 11.2. Verträge über kostenpflichtige Funktionen werden auf bestimmte Zeit – ein Jahr oder einen Monat, nach Maßgabe der Produktbeschreibung – geschlossen und verlängern sich jeweils um den gleichen Zeitraum, es sei denn sie werden gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei Verträgen, die auf ein Jahr abgeschlossen werden, 3 Monate zum jeweiligen Vertragsende. Andernfalls beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.
- 11.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund durch den KUNDEN ist erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der KUNDE seine Pflichten nach diesem Vertrag in erheblicher Weise verletzt. Die PARTEIEN können außerdem aus wichtigem Grund kündigen, wenn HT seine Leistungen aufgrund von Leistungsstörungen nicht mehr erbringen kann, die weder HT noch KUNDE zu vertreten haben.
- 11.4. Die Kündigung kann entweder innerhalb der HT-PLATTFORM oder in Textform erfolgen.
- 11.5. Nach Beendigung des Vertrages lassen sich HT-DIENSTE nicht mehr nutzen.

12. Freistellung

- 12.1. Der KUNDE stellt HT und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich den angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die auf einer rechtswidrigen und / oder vertragswidrigen Nutzung des HT-DIENSTES durch den KUNDEN beruhen, mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der HT-DIENSTE verbunden sind. Erkennt der KUNDE einen solchen Verstoß, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von HT.

13. Höhere Gewalt

- 13.1. HT ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner PARTEI zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere – ohne, dass es sich um eine abschließende Aufzählung handelt – Naturkatastrophen, Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Strom-, Telekommunikations- und Internetversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

14. Haftung

- 14.1. HT haftet in jedem Fall für den entstandenen Schaden, soweit dieser auf einer Pflichtverletzung beruht, für die HT gemäß den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verschuldensunabhängig (insbesondere der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit) haftet.
- 14.2. Die verschuldensunabhängige Haftung von HT wegen eines anfänglichen Mangels der HT-DIENSTE (§ 536a Abs. 1, 1. Alt BGB) ist ausgeschlossen.
- 14.3. Verletzt HT schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf, so haftet HT für den dadurch entstehenden Schaden.
- 14.4. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von HT auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 14.5. Die Haftung von HT für Schäden, die dadurch entstehen, dass der KUNDE seine Mitwirkungs-, Informations- und sonstigen Pflichten verletzt, werden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Pflicht des KUNDEN zur Datensicherung; kommt es insoweit zu Datenverlusten beim KUNDEN, ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.
- 14.6. Bei der Verletzung sonstiger Pflichten ist eine Haftung von HT ausgeschlossen.
- 14.7. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse in dieser Ziffer gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von HT, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und für andere Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den vorgenannten Personenkreis beruhen, einschließlich des arglistigen Verschweigens eines Mangels.
- 14.8. Soweit eine Haftung von HT ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen dessen Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

15. Datenschutz

- 15.1. HT verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den Datenschutzhinweisen, die der KUNDE jederzeit unter <https://humanizing.com/de/privacy-policy/> einsehen kann.
- 15.2. Soweit dies nicht bereits vorvertraglich geschehen ist, ist der KUNDE verpflichtet, diese Datenschutzhinweise unverzüglich zur Kenntnis zu nehmen. Für einzelne Verarbeitungsvorgänge etwaig erforderliche Einwilligungen wird HT gesondert vom KUNDEN einholen.
- 15.3. Der KUNDE ist damit einverstanden, dass HT im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des KUNDEN und / oder der berechtigten Nutzer im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 f. EU-Datenschutzgrundverordnung nach Maßgabe der in der Anlage zu diesen AGB enthaltenen Auftragsverarbeitungsvereinbarung verarbeitet.

16. Vertraulichkeit

- 16.1. Die PARTEIEN verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrags vertraulich zu behandeln. Des Weiteren verpflichten sie sich, über gegenseitige Betriebs- und Geschäftsverhältnisse, die im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrages bekannt werden, gegenseitig Stillschweigen zu bewahren.
- 16.2. Es besteht keine Pflicht zur Vertraulichkeit, wenn:
- die entsprechenden Informationen der jeweils anderen PARTEI bereits bekannt sind, ohne Verletzung möglicher anderer Vertraulichkeitsvereinbarungen,
 - die entsprechenden Informationen allgemein bekannt sind, ohne dass dabei eine Verletzung dieses Vertrags besteht,

- die entsprechenden Informationen der jeweils anderen PARTEI ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung von einem Dritten offenbart werden.

16.3. Alle in diesem Vertrag vereinbarten Vertraulichkeitsverpflichtungen überdauern das Ende dieses Vertrags.

17. Übertragung von Rechten und Pflichten

17.1. Der KUNDE darf diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HT auf einen Dritten übertragen.

17.2. HT ist berechtigt, sich Dritter bei der Erfüllung dieses Vertrags zu bedienen.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Für alle Fragen im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen ist der Sitz von HT, soweit gesetzlich kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet wird.

18.2. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

18.3. Diese Nutzungsbestimmungen binden und berechtigen die PARTEIEN und ihre eventuellen Rechtsnachfolger. Die PARTEIEN verpflichten sich, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag ihren eventuellen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Hardware im B2B-Bereich

der Humanizing Technologies GmbH, In der Trift 1, 57462 Olpe
(Stand: 14.07.2022)

1. Anwendungsbereich der AGB

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der Humanizing Technologies GmbH, In der Trift 1, 57462 Olpe (nachfolgend „Humanizing Technologies“ genannt) nebst den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten gelten – soweit nichts Abweichendes geregelt ist – gegenüber Kunden (nachfolgend „Kunde(n)“ genannt) für den Verkauf von Hardware, soweit Kunden natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaften sind, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.2. In ihrem Anwendungsbereich gelten ausschließlich die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten von Humanizing Technologies einschließlich etwaig darin in Bezug genommener Dokumente.
- 1.3. Vorbehaltlich einer anders lautenden, ausdrücklichen individualvertraglichen Vereinbarung finden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ihrer Geltung durch Humanizing Technologies nicht gesondert widersprochen wird.

2. Vertragsgegenstand, Hinweis auf Drittsoftware

- 2.1. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen AGB, aus den Regelungen, die in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten von Humanizing Technologies und in dem Bestellschein – soweit verwendet – getroffen sind, zu Hardware.
- 2.2. Möchte der Kunde auf der vertragsgegenständlichen Hardware eine bestimmte Software betreiben, muss er diese bzw. die diesbezüglichen Nutzungsrechte gesondert erwerben; betrifft ein solcher Erwerb Plural.io und/oder HT-Standard-Applikationen von Humanizing Technologies, gelten ergänzend die *Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Plural.io und HT-Dienste*.
- 2.3. (Vorinstallierte) Software oder digitale Inhalte des Herstellers der vertragsgegenständlichen Hardware oder eines Dritten (nachfolgend „Drittsoftware“ genannt) sind nicht Vertragsgegenstand des Kaufvertrages.
- 2.4. Soweit im Bestellschein, den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten ausdrücklich geregelt, führt Humanizing Technologies jedoch die Erstinstallation und Konfiguration der für die Nutzung der Hardware erforderlichen Drittsoftware (insbesondere der Betriebssoftware) durch. In Bezug auf die Drittsoftware gelten allein die Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Dritten (nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt).
- 2.5. Eine Übertragung von Nutzungsrechten oder die Übernahme sonstiger Pflichten (erneute Installation, Pflege und Wartung o.ä.) durch Humanizing Technologies findet nicht statt, es sei denn dies wird

abweichend vereinbart. Für etwaige Fehler und sonstige Mängel im Zusammenhang mit der Drittsoftware ist allein der Lizenzgeber verantwortlich.

- 2.6. Die Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen für die zu installierende Drittsoftware werden dem Kunden im Vorfeld des Vertragsabschlusses überlassen. Durch die Bestellung der vertragsgegenständlichen Hardware bzw. den Vertragsschluss mit Humanizing Technologies über den Kauf der Hardware akzeptiert der Kunde diese Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen der Lizenzgeber und weist Humanizing Technologies an, die Lizenz- bzw. Nutzungsbedingungen gegenüber dem bzw. den Lizenzgeber(n) in seinem Namen anzuerkennen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht etwas Abweichendes angegeben ist, als Nettopreise in Euro. Zuzüglich zu diesen Nettopreisen schuldet der Kunde die jeweils gültige Umsatzsteuer. Der Kunde hat darüber hinaus die Versandkosten gemäß den Leistungsbeschreibungen bzw. den Preislisten zu tragen.
- 3.2. Bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behält sich Humanizing Technologies vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkassevorbehalt). Wird von dem Vorkassevorbehalt Gebrauch gemacht, unterrichtet Humanizing Technologies den Kunden unverzüglich hierüber.
- 3.3. Soweit keine Vorauszahlung vereinbart ist, ist der Kaufpreis 14 Tage nach Lieferung fällig und ohne Abzug auf das Konto von Humanizing Technologies zu zahlen. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.
- 3.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen von Humanizing Technologies aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder stehen im Gegenseitigkeitsverhältnis mit der aufgerechneten Forderung von Humanizing Technologies (namentlich, wenn die Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis herrührt, einschließlich solcher Ansprüche, die dem Kunden aufgrund von Mängelrügen zustehen).

4. Vertragsabschluss, Selbstbelieferungsvorbehalt

- 4.1. Die Präsentation von Hardware, z.B. auf der Internetseite von Humanizing Technologies, in Verkaufsprospekten, Werbung etc. oder im Rahmen der testweisen Überlassung einzelner Hardware oder Teilen von Hardware erfolgt unverbindlich zu

Werbezwecken und stellt lediglich eine an den Kunden gerichtete Einladung zur Abgabe eines Angebotes dar.

- 4.2. Soweit Humanizing Technologies dem Kunden die Möglichkeit eröffnet, eine Bestellung über einen Online-Shop von Humanizing Technologies zu tätigen, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags über die von ihm in den „Warenkorb“ gelegten Waren ab, wenn er den Button „Jetzt kaufen“ anklickt. Der Kunde erhält dann zunächst eine unverbindliche Bestätigung über den Eingang seiner Bestellung („Zugangsbestätigung“).
- 4.3. Die Annahme eines vom Kunden gemachten Angebots steht im freien Ermessen von Humanizing Technologies. Um Humanizing Technologies die Prüfung zu ermöglichen, ob das Angebot des Kunden angenommen werden soll, hält sich der Kunde zehn (10) Tage an sein Angebot gebunden.
- 4.4. Eine verbindliche Annahmeerklärung durch Humanizing Technologies nach Prüfung der Bestellung kann insbesondere durch eine Auftragsbestätigung, Versandbestätigung oder den Versand der Bestellung erfolgen.
- 4.5. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Humanizing Technologies ist im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtverfügbarkeit der Ware zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt, wenn Humanizing Technologies in Bezug auf diese Nichtverfügbarkeit kein Verschulden trifft. Humanizing Technologies ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und im Falle eines auf die Nichtverfügbarkeit gestützten Rücktritts eine etwaig bereits vom Kunden erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückzugewähren.

5. Lieferung und Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Humanizing Technologies schuldet den Versand der vertragsgegenständlichen Hardware. Der Versand kann dabei ab Lager oder Sitz von Humanizing Technologies an die vom Kunden benannte Anschrift erfolgen (Schickschuld). Als Versand „ab Lager von Humanizing Technologies“ gilt auch ein unmittelbarer Versand ab Werk oder Lager des Herstellers oder eines Zwischenhändlers an den Kunden.
- 5.2. Mit Übergabe der Hardware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt geht die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Hardware gemäß § 447 BGB auf den Kunden über. Dies gilt für alle in A.5.1 genannten Versandorte. A.3.1 Satz 3 bleibt unberührt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, die Hardware unmittelbar an dem von Humanizing Technologies benannten Ort abzuholen oder für eine ausreichende Versicherung des Warentransports zu sorgen.
- 5.3. Humanizing Technologies ist berechtigt, die vom Kunden bestellte Hardware in mehreren Teillieferungen zu leisten. Etwaige durch die Teillieferungen entstehenden Mehrkosten einschließlich der Kosten einer ausreichenden Transportversicherung für die der ersten Teillieferung folgenden Lieferungen trägt

Humanizing Technologies. Der Anspruch des Kunden auf die vollständige Leistung bleibt unberührt.

- 5.4. Die gelieferte Hardware (in dieser Ziff. 5 auch „Vorbehaltsware“ genannt) bleibt Eigentum von Humanizing Technologies bis alle Forderungen erfüllt sind, die Humanizing Technologies gegenüber dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zustehen oder nach Vertragsschluss noch entstehen, solange der Kunde noch nicht Eigentümer geworden ist, und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent.
 - 5.5. Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, hat Humanizing Technologies das Recht, nach Setzen und Ablauf einer angemessenen Frist zur Leistung, vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Humanizing Technologies die Vorbehaltsware zurücknimmt, gilt dies als Rücktritt vom Vertrag. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Ebenfalls einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn Humanizing Technologies die Vorbehaltsware pfändet. Von Humanizing Technologies zurückgenommene Vorbehaltsware darf verwertet werden. Der Erlös der Verwertung wird unter Abzug eines angemessenen Betrags für die Kosten der Verwertung mit denjenigen Beträgen verrechnet, die der Kunde schuldet.
 - 5.6. Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Kunde sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
 - 5.7. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf das Eigentum von Humanizing Technologies hinweisen und Humanizing Technologies unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit eine Durchsetzung der Eigentumsrechte erfolgen kann. Sofern der Dritte die Humanizing Technologies in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.
 - 5.8. Wenn der Kunde dies verlangt, ist Humanizing Technologies verpflichtet, die Humanizing Technologies zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Humanizing Technologies darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.
- ## 6. Gewährleistung
- 6.1. Humanizing Technologies haftet für Mängel gelieferter Hardware nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gemäß der §§ 434 ff. BGB, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt wird.
 - 6.2. Die Verjährungsfrist gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB wird auf ein Jahr verkürzt. Diese Verkürzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Humanizing

Technologies, bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder bei Personenschäden.

- 6.3. Etwaige von Humanizing Technologies eingeräumte Verkäufegarantien für bestimmte Hardware oder von den Herstellern bestimmter Hardware eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Mängeln im Sinne von 6.1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen.
- 6.3.1. Im Falle eines Mangels steht Humanizing Technologies das Wahlrecht der jeweiligen Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Nachlieferung) zu. Dabei ist Humanizing Technologies nach seiner Wahl berechtigt, (a) die Hardware mit Neuteilen oder Teilen, die in Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit Neuteilen entsprechen, zu reparieren oder (b) die Hardware durch ein Modell zu ersetzen, das aus neuen und/oder zuvor bereits benutzten, im Hinblick auf Leistung und Funktionsfähigkeit neuwertigen Teilen besteht.
- 6.3.2. Humanizing Technologies ist im Rahmen der Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt, die auf dem Vertragsgegenstand installierte Drittsoftware auf die vom jeweiligen Lizenzgeber bereitgestellte, aktuellste Version zu aktualisieren, soweit dies dem Kunden zumutbar und nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. 2.4 bis 2.6 gelten entsprechend für Installation der Aktualisierung im Rahmen der Nacherfüllung.
- 6.3.3. Dem Kunden obliegt die regelmäßige Datensicherung in eigenem Interesse. Im Gewährleistungsfall kann es erforderlich sein, die Datenspeicher des Vertragsgegenstandes auszutauschen oder zeitweilig zu löschen (Neuformatierung), was zu einem Datenverlust führen kann. Der Kunde ist daher im Gewährleistungsfall verpflichtet, vor der Durchführung der Nachbesserung oder Nachlieferung durch Humanizing Technologies eine Datensicherung durchzuführen.

7. Verkehrssicherungspflicht, Haftung

- 7.1. Soweit der Vertragsgegenstand – in Verbindung mit HT-Standard-Applikationen von Humanizing Technologies sowie durch den Kunden oder im Rahmen der Erstinstallation durch Humanizing Technologies installierten Drittsoftware – in der Lage ist, automatisierte Entscheidungen zu treffen und/oder ohne weiteres Zutun zu agieren, wird der Kunde sicherstellen, dass stets eine Beaufsichtigung durch einen Menschen erfolgt. Dem Kunden obliegt die diesbezügliche Verkehrssicherungspflicht. Der Kunde hat insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Gefahren und Risiken, die von automatisierter Software wie von einem automatisierten Roboter ausgehen (z.B. die Möglichkeit einer Verursachung von Sach- oder Personenschäden durch Anprellschäden o.ä.), geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Sach- und Personenschäden zu ergreifen.
- 7.2. Verletzt Humanizing Technologies schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde

regelmäßig vertrauen darf, so haftet Humanizing Technologies für den dadurch entstehenden Schaden.

- 7.3. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Humanizing Technologies auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn es durch die bestimmungsgemäße Nutzung des Vertragsgegenstandes zu Datenverlusten beim Kunden kommt; in diesem Fall ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.
- 7.4. Humanizing Technologies haftet in jedem Fall für den entstandenen Schaden, soweit dieser auf einer Pflichtverletzung beruht, für die Humanizing Technologies gemäß den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung verschuldensunabhängig (namentlich insbesondere der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache) haftet.
- 7.5. Bei der Verletzung sonstiger Pflichten ist eine Haftung von Humanizing Technologies ausgeschlossen.
- 7.6. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse in dieser Ziff. 7 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Humanizing Technologies, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und für andere Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den vorgenannten Personenkreis beruhen, einschließlich des arglistigen Verschweigens eines Mangels.
- 7.7. Soweit eine Haftung von Humanizing Technologies ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen dessen Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

8. Datenschutz

- 8.1. Humanizing Technologies verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den Datenschutzhinweisen, die der Kunde jederzeit unter <https://www.humanizing.com/de/privacy-policy/> einsehen kann.
- 8.2. Soweit dies nicht bereits vorvertraglich geschehen ist, ist der Kunde verpflichtet, diese Datenschutzhinweise unverzüglich zur Kenntnis zu nehmen und Humanizing Technologies die Kenntnisnahme zu bestätigen. Für einzelne Verarbeitungsvorgänge etwaig erforderliche Einwilligungen wird Humanizing Technologies gesondert vom Kunden einholen.
- 8.3. Soweit dies erforderlich ist, werden die Vertragsparteien einen Vertrag über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 f. EU-Datenschutzgrundverordnung abschließen. Insbesondere dann, wenn Humanizing Technologies zum Zwecke der Vertragserfüllung (Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden etc.) mit durch den Kunden erhobenen oder sonst von diesem verarbeiteten personenbezogenen Daten Dritter in Berührung kommt.

9. Sonstiges, anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 9.1. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass der Vertragsgegenstand Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere in Form von Genehmigungspflichten oder Nutzungsbeschränkungen im Ausland. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung von Humanizing Technologies steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 9.2. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts („CISG“) Anwendung.
- 9.3. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Humanizing Technologies Köln.
- 9.4. Die etwaige Nichtigkeit, Unwirksamkeit, Anfechtbarkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit des Vertrages im Übrigen. Derartige Bestimmungen sollen vielmehr durch Regelungen ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des Vertrages sowie dem Willen der Parteien am besten entsprechen. Kann der diesbezügliche Wille der Parteien nicht festgestellt werden, gelten – soweit vorhanden – die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Auslegungsregel findet auch auf mehrdeutige oder widersprüchliche Regelungen und etwaige Vertragslücken Anwendung.